

Antrag

der Abg. Konrad Epple u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wirtschaftlicher und rechtlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Initiativen und Maßnahmen sie zur Verbesserung der allgemeinen Verbraucherrechte unterstützt und welche Hilfestellungen sie selbst ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbrauchern bietet;
2. in welcher Form sie Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Verbraucherthemen informiert und ob ihr auch Daten zu Zugriffszahlen von Online-Angeboten zur Verbraucherinformation vorliegen;
3. zu welchen Themen die Verbraucherkommission Baden-Württemberg die Landesregierung in den letzten drei Jahren beraten hat (unter Benennung, welche Empfehlungen von der Landesregierung aufgegriffen wurden);
4. von welchen Problemen ältere Verbraucherinnen und Verbraucher besonders betroffen sind (unter Angabe, wie die Landesregierung diese Verbrauchergruppe unterstützt, um auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen);
5. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um geflüchteten Menschen einen möglichst guten Start im Verbraucheralltag zu ermöglichen;
6. welche Themen des digitalen Verbraucherschutzes im Fokus der Landesregierung stehen und welche Initiativen sie ergriffen bzw. geplant hat;
7. wie der aktuelle Stand der Initiative Verbraucherbildung ist (unter Angabe, wie sie die Verbraucherbildung an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg stärkt);

8. was sie unternimmt, um die Forschung in Baden-Württemberg zu Fragestellungen der Verbraucherpolitik zu stärken;
9. was sie unternimmt, um den wachsenden Bedarf an Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Verbraucherzentrale BW zu decken;
10. was sie unternimmt, um im Bereich der privaten Altersvorsorge ein verbrauchergerechtes Angebot zu ermöglichen.

21. 06. 2018

Epple, Dr. Rapp, Burger, von Eyb,
Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

Viele Menschen fühlen sich von den zunehmenden Herausforderungen durch immer komplexere Versicherungs- und Finanzprodukte, Zertifikate, unklare Produktinformationen oder Datenschutzregeln im Internet überfordert. Hier soll Verbraucherbildung Alltags- und Gestaltungskompetenz vermitteln und so die Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einem wirksamen Verbraucherschutz. Damit richtet sich die Verbraucherbildung nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern an alle Verbraucher jeden Alters und Herkunft. Der Antrag soll beleuchten, wie die Landesregierung die Menschen hier unterstützt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2018 Nr. Z(37)-0141.5/317 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Initiativen und Maßnahmen sie zur Verbesserung der allgemeinen Verbraucherrechte unterstützt und welche Hilfestellungen sie selbst ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbrauchern bietet;*

Zu 1.:

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der baden-württembergischen Verbraucherpolitik verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der allgemeinen Verbraucherrechte. Durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und der Europäischen Union im Bereich des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes fehlen auf Landesebene direkte rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb nutzt die baden-württembergische Verbraucherpolitik das Instrument der indirekten Einflussnahme über die Beteiligung im Bundesrat und über die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und setzt im Übrigen einen Schwerpunkt auf die Verbraucherinformation, Verbraucherberatung (über die Förderung von Verbraucherorganisationen) und die Verbraucherbildung.

Im Rahmen ihrer Beteiligung im Bundesratsverfahren setzt sich die Landesregierung über Bundesratsanträge für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung von Normen und Gesetzen ein. So forderte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beispielsweise im Bundesratsausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV-Ausschuss) zuletzt die Bundesregierung auf, sich für die bisherigen Widerrufsregelungen zur Erhaltung eines angemessenen Verbraucherschutzniveaus einzusetzen. Im Rahmen des EU-Richtlinienvorschlags des sogenannten „New Deal for Consumers“ (BR-Drucksache 153/18) sind aus Sicht des MLR zwei wesentliche nachteilige Änderungen im Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften geplant. Mit jeweils einem Antrag sprach das MLR sich in dem Ausschuss gegen diese Änderungen aus. Dies betrifft zum einen eine Regelung, mit der das Rücksenderisiko etwa von im Online-Handel bestellten Waren auf die Verbraucherinnen und Verbraucher übertragen wird. Zum anderen betrifft es den Ausschluss des Widerrufsrechts bei übermäßigem Testen des zugeschickten Produkts; in diesen Fällen ist derzeit ein Wertersatz für die Unternehmen normiert. Bezüglich Letzterem hat das Bundesratsplenum in der 969. Sitzung am 6. Juli 2018 den vom MLR formulierten und vom AV-Ausschuss unterstützten Antrag angenommen und sich für den Erhalt der Regelung zum Wertersatz ausgesprochen.

Dabei erstrecken sich die Forderungen, Unterstützungen und Initiativen im Rahmen des Bundesratsverfahrens auf die ganze Bandbreite des wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes. Beispielhaft seien hierzu die aktuellen Themen Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage (BR-Drucksache 176/18), Einführung einer Bestätigungslösung bei aufgrund von Telefonwerbung angebahnten Verträgen (BR-Drucksache 181/17) und New Deal for Consumers (BR-Drucksachen 152/18, 153/18, 155/18) genannt.

Über die jährlich stattfindende VSMK bringt das MLR Forderungen an die Bundesregierung zu aktuellen Verbraucherthemen ein und unterstützt Forderungen anderer Länder. Auf der diesjährigen VSMK im Juni 2018 setzte sich das MLR zum Beispiel für eine weitere Prüfung der bereits im letzten Jahr vom MLR angestoßenen Forderungen zur Regulierung von Algorithmen und zu Datenverwertung ein (siehe Antwort zu Frage 6). Des Weiteren brachte das MLR Forderungen zur Bekämpfung von Fakeshops, zur Deckelung der Schadensersatzforderung bei urheberrechtlichen Abmahnungen sowie nach Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale und nach einer einheitlichen Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein.

Bei beratungsintensiven Themen, wie etwa der privaten Altersvorsorge und der Berufsunfähigkeitsversicherung, ist eine persönliche, flächendeckende und anbieterunabhängige Verbraucherberatung unerlässlich. Deshalb fördert die Landesregierung die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZ BW) institutionell. Mit der VZ BW steht Verbraucherinnen und Verbraucher ein kompetenter und anbieterunabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung, der bei Fragen des alltäglichen Konsums Hilfestellungen anbietet. Die VZ BW stellt Informationen zu aktuellen Verbraucherthemen und bei Problemen mit Anbietern beispielsweise auch Musterbriefe auf ihrer Internetseite bereit. Des Weiteren bietet sie in ihren Beratungsstellen, per Telefon oder E-Mail eine individuelle niederschwellig kostenpflichtige Verbraucherberatung zu verschiedenen Themen wie Versicherungen, Finanzen, Internet und Telekommunikation und vielen mehr an.

Für Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu grenzüberschreitenden Verbraucherrechten fördert das MLR seit 25 Jahren das deutsch-französische Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) in Kehl. Der gemeinnützige Verein ist auf grenzüberschreitende Verbraucherthemen spezialisiert und direkter Ansprechpartner für Verbraucherfragen mit Bezug zu Frankreich. Mit speziell auf Verbraucherthemen zugeschnittenen Broschüren und seinem Internetauftritt bietet das ZEV Verbraucherinnen und Verbrauchern Hilfestellung auch zur Selbstinformation an.

Ein wichtiger Ansprechpartner bei Problemen mit Online-Händlern ist die Schlichtungsstelle „Der Online-Schlichter“. Die unabhängige und für beide Parteien kostenlose Schlichtungsstelle hilft bei der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen einem Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern, die online einen Vertrag geschlossen haben. Der Online-Schlichter ist ein beim ZEV

angesiedeltes Projekt, das 2009 vom MLR initiiert und seither von diesem gefördert wird. (Weitere Informationen zum Online-Schlichter siehe Landtagsdrucksache 16/2581).

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung lässt das MLR gerade prüfen, ob ein digitaler Wegweiser, beispielsweise in einer App, zur Verfügung gestellt werden kann, der einfache, übersichtliche und leicht zugängliche Verbraucherinformationen von seriösen anbieterunabhängigen Institutionen zusammenfasst. Aktuell ist es für Rat suchende Verbraucherinnen und Verbraucher schwierig, bei der Informationsflut im Netz den Überblick zu behalten und die passende Antwort auf eine spezifische Frage zu finden. Das MLR ist hierbei auch im Austausch mit anderen Ländern sowie dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Gemäß dem Koalitionsvertrag des Bundes soll zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbraucherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlotse angeboten werden. Es wird derzeit geprüft, ob das Bundesportal mit den baden-württembergischen Überlegungen zusammengebracht werden kann.

Die vom MLR auf mehreren Informationskanälen angebotenen Verbraucherinformationen zu verschiedenen Themen des alltäglichen Konsums stellen eine weitere wichtige Maßnahme der Landesregierung dar, um ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbrauchern Hilfestellungen zu bieten (siehe Antworten zu den Fragen 2., 4., 5. und 9.).

2. in welcher Form sie Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Verbrauchert Themen informiert und ob ihr auch Daten zu Zugriffszahlen von Online-Angeboten zur Verbraucherinformation vorliegen;

Zu 2.:

Zur Stärkung der Verbraucherkompetenz und Wahlfreiheit informiert das MLR Verbraucherinnen und Verbraucher mittels verschiedener Medien zu einer Vielzahl aktueller Verbrauchert Themen. Das Angebot an Printprodukten, wie Broschüren und Faltblätter, wurde inzwischen zugunsten des Ausbaus des Online-Angebots minimiert. Zu den Printmedien gehören zum Beispiel noch die jährlich erscheinenden Ökomonitoring-Berichte, die Jahresberichte der Lebensmittelüberwachung, das Faltblatt „Unwetterschäden“, Handzettel zur Auslobung von Wettbewerben, wie dem „Verbraucherschutzpreis für Schulen“ sowie Faltblätter und Themenhefte der regionalen Konferenzen „Verbraucher 60+“.

Die regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat und der Verbraucher Initiative e. V. in verschiedenen Landkreisen Baden-Württembergs stattfindenden regionalen Konferenzen „Verbraucher60+“ informieren zielgruppenspezifisch ältere Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Themen des Verbraucherschutzes (siehe Antwort zu Frage 4.).

Das erfolgreiche Veranstaltungsformat „Verbrauchertag Baden-Württemberg“, das in regelmäßigen Zeitabständen stattfindet (dieses Jahr am 22. Oktober), vertieft ausgewählte Themen des Verbraucherschutzes für Verbraucherinnen und Verbraucher von Schülerinnen und Schülern bis hin zur älteren Generation sowie Multiplikatoren. Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen ganzen Tag die Möglichkeit, sich über ein Schwerpunktthema zu informieren. Das Veranstaltungskonzept umfasst dabei unterschiedliche Module, wie Podiumsdiskussionen, Fachvorträge, Foren, Live-Hacking, Live-Voting und Informationsmärkte, die jeweils unterschiedlich zusammengestellt werden (siehe Antwort zu Frage 6.).

Aktuelle Informationen zum Verbraucherschutz und der Ernährung finden Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet auf dem Verbraucherportal Baden-Württemberg (www.verbraucherportal-bw.de). Das Verbraucherportal bietet Informationen und Hintergrundwissen zu Fragen des gesundheitlichen und wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes, zur Ernährung sowie zum Tierschutz und zur Tiergesundheit. Adressen sowie weiterführende Links, Hinweise auf Beratungs- und Bildungsangebote, Links zur Bestellung von Informationsmaterial,

Studien und Umfragen, Veranstaltungshinweise und ein kostenloser Newsletter runden das Angebot ab. Die Zugriffszahlen gehen seit dem Start im Jahr 2009 stetig nach oben. Sie bewegten sich in den letzten zwölf Monaten zwischen etwa 2.000 und 4.000 Besuchen pro Monat. Dies bedeutet eine Zahl von knapp 33.000 Besuchen mit über 70.000 Seitenaufrufen (Page Impressions) in den vergangenen zwölf Monaten.

Neben diesen Kanälen betreibt das MLR auch die Facebook-Seite VerbraucherBW (www.facebook.com/VerbraucherBW). Dort informiert das MLR die Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt über den kritischen Umgang mit sozialen Netzwerken und weitere aktuelle Themen des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt sowie über Verbraucherrechte, die Ernährung und den nachhaltigen Konsum. Daneben nutzt das MLR Facebook beispielsweise, um über Veranstaltungen und Aktivitäten, wie den Verbrauchertag Baden-Württemberg und den Verbraucherschutzpreis für Schulen zu informieren. Die wöchentliche Reichweite (Zugriffszahlen) reicht hier in den letzten zwölf Monaten von 328 bis 3.192 und beträgt im Durchschnitt circa 600 bis 1.100.

Seit Ende 2012 steht mit dem Nano-Portal Baden-Württemberg „Nanotechnologien im Alltag“ (www.nanoportal-bw.de) ein umfangreiches und dialogorientiertes Internetangebot für an Nanotechnologien Interessierte im gesamten deutschsprachigen Raum zur Verfügung. Es finden sich Informationen zu Grundlagen, Forschung, verbrauchernahen Anwendungen von Nanotechnologien, zur Produktsicherheit und zu dem rechtlichen Rahmen. Das Nano-Portal bietet den Nutzern außerdem die Möglichkeit, über ein Kontaktformular oder über die Kommentarfunktion Fragen zu stellen.

Die Antworten stehen in der Rubrik „Sie fragen – wir antworten“ für alle Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung. Anschauliche Bildreportagen, eine umfangreiche Linksammlung, ein Glossar und FAQs (häufig gestellte Fragen) machen das Angebot in dieser Form einmalig. Die Zugriffszahlen für dieses in Fachkreisen sehr geschätzte Angebot sind in der Tendenz steigend und bewegen sich im ersten Halbjahr 2018 bei etwas über 6.000 Besuchen bei einer Zahl von knapp 14.000 Seitenaufrufen (Page Impressions).

3. zu welchen Themen die Verbraucherkommission Baden-Württemberg die Landesregierung in den letzten drei Jahren beraten hat (unter Benennung, welche Empfehlungen von der Landesregierung aufgegriffen wurden);

Zu 3.:

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg (VK) übt ihre Beratungsfunktion für die Landesregierung überwiegend über schriftliche Stellungnahmen aus, die den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellt, auf der Homepage der VK und vereinzelt auch auf Pressekonferenzen veröffentlicht sowie an bedeutende Akteure auch bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gesendet werden. Darüber hinaus bringen sich die Mitglieder bei Expertengesprächen und Veranstaltungen im Land aber auch in den Landesvertretungen Baden-Württembergs in Berlin und Brüssel ein. Die Mitglieder der VK halten informellen Kontakt mit dem Fachreferat Verbraucherpolitik des MLR, welches die Zusammenarbeit mit der Landesregierung koordiniert sowie die Themen der VK auswertet und gegebenenfalls für die verbraucherpolitische Arbeit aufnimmt. Hier ist auch die Geschäftsstelle der VK angesiedelt. Außerdem nimmt regelmäßig die Hausspitze des MLR an den Sitzungen der VK teil.

Die Stellungnahmen und Meinungen der VK zu verbraucherpolitischen Themen sind oft auch Gegenstand der politischen Diskussion in Berlin.

Seit 2015 hat die VK neun Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet und der Landesregierung zur Verfügung gestellt:

Verbraucherbildung:

- Stellungnahme zur Bildungsplanreform 2016 – Die Verbraucherbildung in den neuen Bildungsplänen (2015)

Der VK liegt das Thema Verbraucherbildung besonders am Herzen und sie hielt seit ihrer Gründung diesbezüglich engen Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM). Sie begleitete und begrüßte die Einführung der Leitperspektive Verbraucherbildung als einen wichtigen Schritt für mehr Verbraucherthemen sowie die Vermittlung von Alltagskompetenz in den Schulen.

Mit dieser Stellungnahme will die VK ihren Beitrag dazu leisten, die Leitperspektive Verbraucherbildung mit Leben zu füllen und konsequent umzusetzen. Insbesondere die Fortbildung der Lehrkräfte zur besseren Umsetzung und Verankerung der Leitperspektive Verbraucherbildung in den Bildungsplänen ist der VK ein wichtiges Anliegen. Die VK ist hierzu regelmäßig in Kontakt mit dem KM und dem MLR. Ferner beteiligt sie sich am Verbraucherschutzpreis für allgemein bildende Schulen als Jurymitglied.

Datenschutz/Daseinsvorsorge in der digitalen Welt:

- Datensouveränität, -nutzung und Datenverwertung – Forderungen nach einem „update“ der Wirtschafts- und Rechtsordnung als Chance für eine selbstbestimmte Datennutzung (2017)
- Daseinsvorsorge in der Digitalen Welt: Der Staat für alle oder jeder für sich? (2015)

In ihren Stellungnahmen entwickelte die VK u. a. Forderungen nach Zugang zum schnellen Internet für alle Bürger, nach Sicherstellung der Netzneutralität, nach Voreinstellung eines hohen Maßes an Datensparsamkeit und Datenschutz, nach Gewährleistung einer sehr hohen Transaktionssicherheit, nach einer ausdrücklichen Zustimmungspflicht zur Datenerfassung, Datenspeicherung und Datenweitergabe sowie neue Ideen zur Nutzung und Verwertung persönlicher Daten.

Für die Datenwirtschaft fordert die VK einen europaweit einheitlichen Wirtschafts- und Rechtsrahmen. Sie macht Vorschläge zu einer praktikablen Datenverwertung und insbesondere einer fairen Partizipation der Verbraucher an der Nutzung der Daten. Kernpunkte sind ein umfassendes Datenrecht mit den wesentlichen Elementen der Nutzungsrechte an Massendaten und gegebenenfalls Individualdaten sowie einer Eigentumszuweisung mit einhergehenden Persönlichkeits- und Verwertungsrechten, etwa über eine Verwertungsgesellschaft Daten. Auch die Förderung der Datenportabilität und Interoperabilität über technische Mindeststandards und eine Ausweitung der Datenübertragbarkeitsrechte zwischen Plattformen beziehungsweise sozialen Medien sind hier enthalten.

Derzeit bearbeitet das MLR mehrere Themen aus den Stellungnahmen beispielsweise im Bundesrat, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz und beim Verbrauchertag Baden-Württemberg (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6).

- Gegen „Fake-Portale“ und Datenhandel vorgehen (2017)

Die Stellungnahme zu „Fake-Portalen“ beschreibt einen Missstand bei diversen Vergleichsportalen von Versicherungen, welche mehr Daten sammeln, als notwendig sind, und diese dann in vielen Fällen weiter verkaufen sowie in manchen Fällen keine zugesagten Vergleiche anbieten. Die VK richtete diese Stellungnahme insbesondere an die Datenschutzbeauftragten der Länder und die Verbraucherverbände, die in einigen Fällen tätig wurden. Konkrete Ergebnisse sind der VK noch nicht bekannt. Die VK hatte sich in der Vergangenheit wiederholt kritisch zu Vergleichsportalen im Internet geäußert.

Das MLR hatte in einer eigenen Projektstudie zu Energiepreisvergleichsportalen geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes untersuchen lassen. Die Ergebnisse der Studie wurden am 27. März 2017 in Brüssel vorgestellt und mit Expertinnen und Experten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und aus der Wirtschaft diskutiert.

Warenhandel und Obsoleszenz:

- Stellungnahme zum geänderten Vorschlag einer Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels (2018)

Diese Stellungnahme enthält konkrete Ausgestaltungsvorschläge für eine EU-Novelle, die den Warenhandel neu ordnen soll. Die VK richtet hier den Fokus auf Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch für nachhaltigen Konsum im Sinne der höheren Langlebigkeit und besseren Kennzeichnung von Produkten. Insbesondere beleuchtet sie die Aspekte einer Ausweitung der Gewährleistungsfrist sowie der halbjährigen Frist der Beweislastumkehr, die Pflicht zur Angabe einer Mindestlebensdauer von Produkten und die Einführung einer „Funktionsgarantie“ (Herstellergarantieaussagepflicht). Das MLR hatte außerdem Ideen aus früheren Stellungnahmen der VK zum Thema Obsoleszenz, dem vorzeitigen Verschleiß von Konsumgütern, aufgegriffen und unter anderem in eine Projektgruppe der VSMK eingebracht, die sich von 2014 bis 2016 mit den Aspekten des Gewährleistungsrechts beim Verbrauchsgüterkauf befasste. Zuletzt hat der Bund auf der VSMK 2018 über den aktuellen Umsetzungsstand einzelner VSMK-Forderungen berichtet, die auf Initiative Baden-Württembergs unter anderem eine rechtliche Umsetzung zur wirksamen Eindämmung eines vorzeitigem Verschleißes bei Verbrauchsgütern zum Inhalt hatten.

Außerdem unterstützte das Land aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie im März 2018 das Verbrauchersforschungsforum „Konsum und Nachhaltige Entwicklung: Verbraucherpolitik neu denken“ am Kompetenzzentrum Verbraucherforschung und nachhaltiger Konsum an der Hochschule Pforzheim.

Die Stellungnahmen speziell zur Obsoleszenz:

- Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert: Nicht wegwerfen – reparieren, bitte! (2015)
- Vorzeitiger Verschleiß – Gesetzgeberisches Handeln auf deutscher und europäischer Ebene erforderlich! (2015)

Weitere Stellungnahmen der vergangenen drei Jahre waren:

Gentechnik:

- Neue Gentechnik-Methode – Verbraucherkommission fordert Kennzeichnung und Wahlfreiheit für Verbraucher (2017)

Das MLR organisierte 2017 und 2018 zwei Veranstaltungen zum Thema „Neue Züchtungstechniken“.

Thema Arzneimittel im Wasser:

- Arzneimittelrückstände im Wasser und Entsorgung von Arzneimitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher – Herausforderungen und Aufgaben (2016)

Im Kontakt mit dem zuständigen Umweltressort wurden die Vorschläge der VK vorgestellt und diskutiert.

Alle Stellungnahmen der VK sind auf www.verbraucherkommission.de veröffentlicht.

4. von welchen Problemen ältere Verbraucherinnen und Verbraucher besonders betroffen sind (unter Angabe, wie die Landesregierung diese Verbrauchergruppe unterstützt, um auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen);

Zu 4.:

Die rasanten Entwicklungen in der digitalen Welt beeinflussen den Alltag von Verbraucherinnen und Verbrauchern besonders stark. Das Internet und mit ihm soziale Medien, Apps sowie vernetzte Geräte werden zusehends wichtiger. Auch für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es immer mehr digitale Angebote. Zum einen bietet die Digitalisierung, etwa im Gesundheitsbereich viele Chancen für ältere Menschen, die diese auch zunehmend aktiv nutzen – insbesondere dann, wenn sie ihren individuellen Alltag erleichtert und einen Beitrag für ein langes selbstbestimmtes Leben leistet. Zum anderen birgt die digitale Welt auch Risiken und Gefahren. Hier sind beispielsweise Fake-Shops (gefälschte Internet-Verkaufsplattformen), werbe- und provisionsbasierte Vergleichsportale, Fake-News (gefälschte Nachrichten) oder Gefahren beim Onlinebanking zu nennen. Was ältere Verbraucherinnen und Verbraucher von jüngeren besonders unterscheidet, ist, dass sie nicht wie die sogenannten „Digitale Natives“ mit der digitalen Welt aufgewachsen sind. Zum Beispiel gibt es durchaus Informations- und Kommunikationstechnologien, die älteren Menschen weniger oder gar nicht vertraut sind. Auch Anglizismen, die in der digitalen Welt häufig verwendet werden, können eine Hürde für ältere Menschen sein.

Neben der digitalen Welt enthält auch die analoge Welt Gefahren für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher. Die klassische Abzocke bei Kaffeefahrten, Geschäfte an der Haustür, unerlaubte Telefonanrufe oder der sogenannte Enkeltrick sind Beispiele für unseriöse Geschäftspraktiken. Die Methoden von unseriösen Vertretern, Anrufern und Anbietern sind oft schwer zu durchschauen und zielen zum Teil explizit auf ältere Menschen ab.

Um die Risiken und Gefahren sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt erkennen und einschätzen zu können, müssen ältere Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte und Pflichten kennen. Das MLR informiert und sensibilisiert ältere Verbraucherinnen und Verbraucher über Veranstaltungen und Informationsmaterialien, die ganz speziell auf die ältere Zielgruppe ausgerichtet sind.

Die regionalen Konferenzen Verbraucher 60+ in Zusammenarbeit mit dem Landes-seniorenrat sind über die Jahre zu einer etablierten Veranstaltungsreihe für Interessierte geworden, die sich über Verbraucherthemen informieren wollen. Fachleute informieren zielgruppenspezifisch ältere Bürgerinnen und Bürger und beantworten ihre Fragen. In den letzten zehn Jahren wurden unter anderem Themen wie „Sicher im Internet“ und „Ihr gutes Recht: So schützen Sie sich vor Abzocke im Alltag“ aufgegriffen. In begleitenden Themenheften werden die wichtigsten Ergebnisse aus der jeweiligen Veranstaltungsreihe zusammengefasst. Die Themenhefte stehen auch im Verbraucherportal Baden-Württemberg (www.verbraucherportal-bw.de) zum Download zur Verfügung.

In diesem Jahr informiert das MLR über die „Chancen und Herausforderungen des Internets“, um die Medienkompetenz und -sicherheit der Verbraucher 60+ zu stärken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der halbtägigen Veranstaltungen erhalten Informationen zu gängigen Fragen und werden ermutigt, digitale Angebote zu nutzen sowie mit dem mobilen Internet, also dem Smartphone und Tablet, selbstbewusst umzugehen. Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. und vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. stellen Beispiele aus der Praxis vor und geben konkrete Tipps, wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher sicher im Internet bewegen, wohin sie sich wenden können und welche Rechte sie haben. (Weitere Informationen siehe Landtagsdrucksache 16/2807 „Internetaffinität im dritten Lebensabschnitt“).

Ältere Verbraucherinnen und Verbraucher haben auch die Möglichkeit, sich auf dem Verbrauchertag Baden-Württemberg über aktuelle verbraucherpolitische Themen zu informieren (siehe Antwort zu Frage 6).

5. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um geflüchteten Menschen einen möglichst guten Start im Verbraucheralltag zu ermöglichen;

Zu 5.:

Geflüchtete sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und fehlendes Wissen über die Rechtsordnung eine besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppe.

Informationsmaterialien können dabei helfen, die Verbraucherkompetenzen der Geflüchteten zu stärken und sie bei Alltagsentscheidungen zu unterstützen. Das MLR förderte 2016 das Projekt „Information und Beratung für Flüchtlinge und ihre Helfer“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZ BW). In dem Projekt wurden vor allem mehrsprachige Infoflyer erstellt und Informationsveranstaltungen für Flüchtlingshelfer und Institutionen angeboten. Die Infoflyer „Versicherung einfach erklärt“ und „Verträge einfach erklärt“ stehen jeweils in Arabisch, Persisch, Paschtu, Französisch, Englisch und Deutsch zum Download auf der Homepage der VZ BW bereit. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Flyer in gedruckter Form kostenlos zu bestellen. Auf der Internetseite www.fluechtlingshilfe-bw.de des Staatsministeriums Baden-Württemberg werden die Flyer ebenfalls vorgestellt und veröffentlicht.

Das MLR informiert über das Verbraucherportal Baden-Württemberg (www.verbraucherportal-bw.de) Flüchtlingshelferinnen und -helfer über wichtige Themen aus dem Alltag geflüchteter Menschen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 2). Im Verbraucherportal werden für Geflüchtete zudem weitere öffentlich geförderte Angebote über Links zur Verfügung gestellt wie YouTube-Videos des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. mit mehrsprachigen Untertiteln sowie die Facebookseite „Webitipp“ der Verbraucherzentrale Saarland e. V. mit regelmäßigen Webinaren zu aktuellen Alltagsthemen.

Das MLR steht mit den Verbraucherressorts der anderen Länder und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in regelmäßigem Austausch. Die diesjährige Veranstaltung „Verbraucherschutz für Flüchtlinge“ am 23. April in Düsseldorf nutzte das MLR, um sich über die aktuellen Angebote für diese Zielgruppe und die bisher gemachten Erfahrungen auszutauschen.

6. welche Themen des digitalen Verbraucherschutzes im Fokus der Landesregierung stehen und welche Initiativen sie ergriffen bzw. geplant hat;

Zu 6.:

Schwerpunkthemen im digitalen Verbraucherschutz sind für das MLR aktuell die Datenverwertung und das Dateneigentum, eine mögliche Algorithmenregulierung, die Bekämpfung von Fakeshops, der Datenschutz und die fehlende Qualitätskontrolle bei mobilen Gesundheitstechnologien, wie beispielsweise Wearables und Gesundheits-Apps sowie die Einführung von Mindeststandards bei Energiepreisvergleichsportalen.

Seit 2016 setzt sich das MLR für mehr Datenschutz bei Geräten und Anwendungen auf dem Markt der mobilen Gesundheitstechnologien ein.

Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg wurde die Bundesregierung auf der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) 2016 aufgefordert, effektive Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zur Regulierung des spezifischen Marktes für Wearables, Gesundheits-Apps und sonstige Formen mobiler Gesundheits- und Fitnesslösungen zu ergreifen. Auf erneute Initiative des MLR zusammen mit dem Land Sachsen hat die 13. VSMK im Jahr 2017 die Bundesregierung aufgerufen, zum Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, strenge, transparente und überprüfbare Mindestkriterien für die Qualität und Leistungsfähigkeit von Geräten und Anwendungen auf dem Markt der mobilen Gesundheitstechnologien auszuarbeiten. Außerdem müsse für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent sein, dass Gesundheitsdaten erhoben und

weiterverarbeitet werden und wer diese Daten verwertet. Insbesondere sollte gesetzlich sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die Nutzung von Wearables und Gesundheits-Apps keine Nachteile bei Versicherungen und Verträgen entstehen. Darüber hinaus bat die 13. VSMK die Bundesregierung um Prüfung, ob ein Informationsportal, welches die Nutzung mobiler Gesundheitsinformationen zum Gegenstand hat, bereitgestellt werden könnte.

Seit Anfang 2017 setzt sich das MLR für eine angemessene Vergütung der Verbraucherinnen und Verbraucher als Ausgleich für die von ihnen im Internet zur Verfügung gestellten Daten ein. Auf der 13. VSMK 2017 unterbreitete das Land Baden-Württemberg den Vorschlag einer „Verwertungsgesellschaft Daten“, die nach dem Vorbild der Verwertungsgesellschaften auf dem Gebiet des Urheber- und Leistungsschutzrechtes, wie etwa die GEMA, die individuelle und kollektive Wahrnehmung der Vergütungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher als Datenproduzenten übernimmt. Hinsichtlich der Frage eines Eigentumsrechts an Daten hat Baden-Württemberg auf der 14. VSMK 2018 das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gebeten, über Vor- und Nachteile eines solchen eigentumsähnlichen Rechtes an personenbezogenen Daten zu berichten.

Um verschiedene Ansätze zur Datenverwertung und zum Dateneigentum zu erörtern und zu vertiefen, führte das MLR am 17. April 2018 mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbraucherkommission Baden-Württemberg (VK) ein Expertengespräch.

Das MLR setzt sich seit Anfang 2017 bei der Bundesregierung für eine verbraucherpolitische Debatte der Algorithmenproblematik im Internet ein – bis hin zur Prüfung regulatorischer Schritte. Auf Initiative von Baden-Württemberg hat die 13. VSMK im April 2017 das BMJV gebeten, die Einführung eines sogenannten „Algorithmen-TÜVs“ zu prüfen. Die Ergebnisse von Algorithmen müssen für Betroffene transparent und nachvollziehbar sein.

Am 16. Mai 2018 fand im MLR ein Expertengespräch zur Algorithmenregulierung mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung, Politik und Wirtschaft statt.

In dem Gespräch wurden erste Regelungsvorschläge diskutiert. Aktuell wertet das MLR die Ergebnisse des Expertengesprächs sowie schriftliche Stellungnahmen aus.

Auf der VSMK 2016, 2017 und 2018 wurden die Initiativen des Landes Baden-Württemberg zu Wearables „Mehr Qualität und Datenschutz bei Wearables und Gesundheits-Apps“, Algorithmenkontrolle „Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV erforderlich“, Datenverwertung „Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher Daten weiterentwickeln“, „Bekämpfung von Fakeshops“ sowie „Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale“ jeweils einstimmig angenommen.

Weiterhin aktuell ist auch das Thema des sogenannten digitalen Nachlasses. Zu detaillierten Ausführungen hierzu wird auf die Beantwortung des Antrags zu verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zum Digitalen Nachlass (Landtagsdrucksache 16/3113) verwiesen. In dem sogenannten Facebook-Fall hat der Bundesgerichtshof (BGH) nunmehr am 12. Juli 2018 das Urteil in der Revisionssache Az. III ZR 183/17 gesprochen. Der BGH stellte klar, dass der digitale wie der analoge Nachlass zu behandeln ist.

Das MLR wird die Entwicklungen in den oben genannten Themenfeldern weiter beobachten und gegebenenfalls weitere Vorschläge oder Gesetzesinitiativen einbringen. Hinsichtlich einer möglichen Algorithmenregulierung sollen die Ergebnisse der Daten-Ethikkommission der Bundesregierung und des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (SVRV) abgewartet werden. Die Ergebnisse der Daten-Ethikkommission werden voraussichtlich im Sommer 2019 veröffentlicht. Der SVRV hat bis Ende

2018 die Ergebnisse seines Gutachtens zu Möglichkeiten einer Regulierung von Algorithmen-basierten Entscheidungen beim Scoring angekündigt.

Zu Themen des digitalen Verbraucherschutzes informiert das MLR Verbraucherinnen und Verbraucher, Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatoren in Baden-Württemberg mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten:

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden „Verbrauchertags Baden-Württemberg“ (siehe Antwort zu Frage 2) spielt der Verbraucherschutz in der digitalen Welt in den letzten Jahren eine große Rolle. Der nächste Verbrauchertag wird unter dem Titel „Meine Daten gehören mir – oder etwa nicht?“ am 22. Oktober 2018 im „K“ Kultur- und Kongresszentrum in Kornwestheim stattfinden und hat den Schutz und die Verwertung personenbezogener Daten im Internet im Focus. Dabei werden die Verbraucherinnen und Verbraucher über die aktuellen Trends von Big Data, Algorithmen, Smart Home, der Verwertung der daraus gezogenen Daten und über mögliche Handlungsspielräume von Verbraucher, Politik und Wirtschaft informiert.

Die regionalen Konferenzen Verbraucher 60+ informieren in diesem Jahr zu „Chancen und Herausforderungen des Internets“ (siehe Antwort auf Frage 4).

Am 27. Juni 2018 wurde der Verbraucherschutzpreis für Schulen zum fünften Mal in Baden-Württemberg verliehen. Prämiert wurden in diesem Jahr Projekte zum verantwortungsvollen Verhalten in der digitalen Welt (siehe Antwort zu Frage 7).

Das Festival für digitale Bildung am 4. Juli 2018 war der Auftakt einer Veranstaltungsreihe der Landesregierung Baden-Württemberg zu zentralen Themen der Digitalisierungsstrategie digital@bw. Unter dem Motto „Bildung ist Zukunft und Zukunft ist digital“ wurden Fragen der Verbraucherbildung und des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt, wie etwa den Missbrauch sensibler Verbraucherdaten im Internet, diskutiert.

Der digitale Verbraucherschutz wird aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung auch in Zukunft weiterhin Schwerpunkt der baden-württembergischen Verbraucherpolitik bleiben.

7. wie der aktuelle Stand der Initiative Verbraucherbildung ist (unter Angabe, wie sie die Verbraucherbildung an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg stärkt);

Zu 7.:

Die im Koalitionsvertrag des Landes verankerte Initiative Verbraucherbildung sieht vor, dass die Landesregierung die Aktivitäten zur Verbraucherbildung ausweitet, welche die Verbraucherbildung in den Schulen (Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung im Unterricht) und außerhalb des Schulunterrichts umfasst.

Mit dem Bildungsplan 2016 wurde die Leitperspektive Verbraucherbildung als eine von sechs Leitperspektiven verbindlich in den baden-württembergischen Bildungsplänen verankert. Sie kann in nahezu alle Schulfächer integriert werden und soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, mit den Themen des alltäglichen Lebens kritisch und selbstbestimmt umzugehen. Das MLR fördert in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) die Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung im Unterricht mit folgenden Maßnahmen:

1. Verbraucherschutzpreis für Schulen in Baden-Württemberg:

Das MLR hat am 27. Juni 2018 gemeinsam mit dem KM und der Verbraucherkommission Baden-Württemberg den Verbraucherschutzpreis zum fünften Mal an Schulklassen in Baden-Württemberg verliehen.

Mit dem diesjährigen Motto „Bei uns wird VERBRAUCHERBILDUNG groß GESCHRIEBEN – Verantwortungsvolles Verhalten in der digitalen Welt“ konnten die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt werden, sich zusammen mit ihren

Lehrkräften mit alltagsnahen digitalen Themen kritisch auseinanderzusetzen. Insgesamt vier baden-württembergische Schulen wurden mit dem Verbraucherschutzpreis 2018 ausgezeichnet.

2. Projekte zur Unterstützung der Lehrkräfte:

Das Projekt cLEVER2 der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe soll die Sichtbarkeit der Leitperspektive bei den baden-württembergischen Schulen und Lehrkräften erhöhen. Im Mittelpunkt steht derzeit die Erarbeitung und Durchführung eines Fortbildungspaketes für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Fachlehrerschaft. Die im vorherigen Projekt cLEVER1 erarbeiteten Handreichungen für Lehrkräfte ergänzen das Fortbildungskonzept und können auf der Homepage des Projektes (www.leitperspektive-verbraucherbildung.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Das Projekt zur Leitperspektive Verbraucherbildung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. entwickelt vorrangig Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte. Dabei orientiert sich das Projektteam am Zeitplan der Bildungsplanreform 2016. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 umfasste das Angebot daher die Klassenstufen 1 bis 3 und 5 bis 7. Unterrichtsmaterialien für weitere Klassenstufen sind in Vorbereitung. Auch Workshops sowie Fortbildungen im Rahmen von Pädagogischen Tagen gehören zur Projektarbeit.

Um die außerschulische Verbraucherbildung zu stärken, ist das MLR in einem intensiven Austausch mit Erwachsenenbildungsträgern in Baden-Württemberg. Geplant ist ein Fortbildungskonzept zu entwickeln, um interessierte aktive Erwachsenenbildner in einem Pilotprojekt zu Themen der Verbraucherbildung zu schulen. Ziel ist es, die Verbraucherbildung langfristig in bestehenden Angeboten der Erwachsenenbildung zu implementieren und neue Angebote zu schaffen.

8. was sie unternimmt, um die Forschung in Baden-Württemberg zu Fragestellungen der Verbraucherpolitik zu stärken;

Zu 8.:

Zur Stärkung der verbraucherwissenschaftlichen Forschung sowie zum Ausbau und der Pflege des „Netzwerks Verbraucherforschung Baden-Württemberg“ fördert das MLR das „Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik/CCMP“ an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Verbraucherforschung ist bisher in Baden-Württemberg nicht institutionalisiert.

Ziel und Aufgabe des Forschungszentrums als Forschungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsstelle für Verbraucherforschung ist es, Akteure der Verbraucherforschung in Baden-Württemberg und darüber hinaus zu vernetzen, einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik zu ermöglichen, einen Austausch zwischen den Forschungsgebieten zu verbraucherrelevanten Themen zu fördern und Verbraucherforschung im Land sichtbar zu machen. Das vom CCMP ins Leben gerufene Netzwerk Verbraucherforschung Baden-Württemberg hat rund 120 Mitglieder, die überwiegend in Baden-Württemberg ansässig sind.

Für eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik sind für einzelne Themen und Aktivitäten des MLR Studien erforderlich. Bei der Ausschreibung, Durchführung und Auswertung von verbraucherpolitischen Studien wird das MLR vom CCMP unterstützt. Die vom MLR geförderten Studien zur Verbraucherforschung werden zum größten Teil von Mitgliedern des Netzwerks Verbraucherforschung durchgeführt. In regelmäßigen Abständen organisiert das CCMP Verbraucherforschungsforen für den Austausch aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse. Beispielsweise im März 2018 veranstaltete das CCMP in Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Verbraucherforschung und nachhaltiger Konsum“ an der Hochschule Pforzheim ein Verbraucherforschungsforum zum Thema „Konsum und nachhaltige Entwicklung: Verbraucherpolitik neu denken“.

Das CCMP unterstützt außerdem die Mitglieder des Verbraucherforschungsnetzwerks Baden-Württemberg bei der Antragsstellung von Verbraucherforschungsprojekten bei unterschiedlichen Forschungsförderern. Es macht auf einschlägige Ausschreibungen aufmerksam und bringt Projektpartner aus dem Netzwerk zusammen. Außerdem betreibt das CCMP auch selbst Primärforschung. Im Rahmen laufender Projekte wird die Zusammenarbeit mit Forschungspartnern gestärkt und der Verbraucherforschung im Land dadurch mehr Sichtbarkeit verliehen.

Weiterhin unterstützt das CCMP die Begleitforschung zu den vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Reallaboren. Reallabore mit einem spezifischen Bezug zur Verbraucherforschung wie beispielsweise die Reallabore der Universität Stuttgart (nachhaltige Mobilitätskultur) und der Universität Ulm/Hochschule Reutlingen (Textilwirtschaft) können dazu auch auf die Expertise des CCMP zurückgreifen.

9. was sie unternimmt, um den wachsenden Bedarf an Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Verbraucherzentrale BW zu decken;

Zu 9.:

Das MLR hat die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZ BW) im Zeitraum von 2011 bis 2016 von 1,6 Millionen Euro auf 3,1 Millionen Euro fast verdoppelt und damit unter anderem die Eröffnung neuer Beratungsstellen in Schwäbisch Hall und Reutlingen sowie die personelle Verstärkung vorhandener Beratungsstellen ermöglicht. Hinzu kommen diverse Projektförderungen, sodass sich eine Gesamtförderung in Höhe von insgesamt knapp 3,9 Millionen Euro jeweils in 2018 und 2019 ergibt.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie unterstützt das MLR die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZ BW) beim Ausbau ihrer Online-Beratung und Online-Information (230.000 Euro in 2018 und 200.000 Euro in 2019). Internetaffine sowie jüngere Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch mobilitäts eingeschränkte Personen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher im ländlichen Raum sollen die Beratung und Information der VZ BW digital nutzen können. Das Angebot der örtlichen Beratungsstellen wird ergänzt sowie flexibler und effizienter gestaltet. Interessierte können sich dann über interaktive Angebote, beispielsweise Webinare, informieren. Geplant sind außerdem Lern- und Informationsvideos, mit denen die Informationsgewohnheiten und -bedürfnisse insbesondere jüngerer Zielgruppen berücksichtigt werden.

10. was sie unternimmt, um im Bereich der privaten Altersvorsorge ein verbrauchergerechtes Angebot zu ermöglichen.

Zu 10.:

Das MLR begleitet seit Jahren den politischen Dialog auf Bundes- und Landesebene für eine verbrauchergerechtere private Altersvorsorge und hält die bisherigen Veränderungen durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz und das Betriebsrentenstärkungsgesetz für begrüßenswert, aber bei weitem nicht für ausreichend. Aus verbraucherpoltischer Sicht wäre ein transparentes, standardisiertes und rentables Basisprodukt wünschenswert. Das MLR hat diese Forderung erstmals 2010 über die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) an die Bundesregierung herangetragen und zudem für die Ansiedlung dieses Basisproduktes bei einer Non-profit-Gesellschaft geworben, um Renditen nicht durch hohe Verwaltungs- und Provisionskosten unnötig zu reduzieren.

Das MLR hält es für sinnvoll, dass der Bund bei seinen Maßnahmen zur Stärkung der privaten Altersvorsorge insbesondere die Einführung eines staatlich geförderten Basisproduktes in Form eines „Vorsorgekontos“ prüfen sollte, wie es ihm, durch die Konzeption der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, vom ÖKO-TEST Verlag GmbH und dem Bund der Versicherten e. V. auf Basis

der Idee der Verbraucherkommission Baden-Württemberg entwickelt, vorliegt. Den im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigten Dialogprozess zwischen der Bundesregierung und der Versicherungswirtschaft, mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines standardisierten Riester-Produkts, hat das MLR aufgegriffen und im Rahmen der VSMK 2018 die Bundesregierung gebeten, das Riesterförderfähige „Vorsorgekonto“ in den angestrebten Dialogprozess mit einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass seit der Rentenreform 2001 zusätzliche Altersvorsorge notwendig ist, um auch im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können, demgegenüber der Verbreitungsgrad bis heute unzureichend ist, unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration (SM) seit Jahren die Einführung eines verbraucherfreundlichen Standardprodukts. Zuletzt wurde auf Initiative des SM auf der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende 2017 ein entsprechender Antrag auf Stärkung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge beschlossen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz